

MITTEILUNGSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Mittwoch, 28. April 2021

Nummer 17

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: info@vg-uehlfeld.de, www.vg-uehlfeld.de

Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf – **Tel. 110**

Rettungsdienst – **Tel. 112** Rettungsdienst/Feuerwehr in Notfällen

Sperrnotruf für Karten – **Tel. 116 116**

Sperrung von Bankkarten, Kreditkarten, neuen Personalausweis, KV-Karten usw.

Giftnotruf für Bayern – **Tel. 089/19240**

Sozialpsychiatrischer Dienst – **Tel. 09161/873571**

Bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisen, Mo. – Fr. 8-17 Uhr

Krisendienst Mittelfranken – **Tel. 0911/42 48 55 - 0**

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –

TelefonSeelsorge – **Tel. (08 00) 1110111 und -1110222**

Träger: beide christl. Kirchen in Deutschland (Evang. Kirche; www.ekd.de; www.diakonie.de, Kath. Kirche, www.dbk.de). Die Anrufe sind kostenlos!

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis

01.05./02.05.2021, Dipl.-Stom. Eduard Stolz, Am Plärrer 2, 91619 Oberzenn, Tel. 09844/1314

Dienstbereit: 10.00 – 12.00 Uhr in der Praxis
18.00 – 19.00 Uhr in der Praxis

Apotheken-Bereitschaftsdienst im Nottendienstkreis 572133

30.04. – 06.05.2021, Vitalo-Apotheke, Anton-Bruckner-Str. 2, 91315 Höchststadt (Aisch), Tel. 09193/7575

Redaktion/Anzeigenverwaltung

Fr. Heinrich, Tel. 09163 999 014, mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de
Red.schluss: immer eine Woche vor Erscheinung, Mittwoch, 12.00 Uhr

ACHTUNG! Redaktionsschluss vorverlegt!

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund des Feiertages „Christi Himmelfahrt“ der Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 20 vom 12.05.2021 vorverlegt wird auf

Montag, 10.05.2021, 12.00 Uhr.

Bitte beachten Sie den geänderten Termin, damit Ihre Beiträge rechtzeitig im gewünschten Mitteilungsblatt erscheinen können.
Vielen Dank!

Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Bücherbus-Fahrplan Schuljahr 2020/21



(vorbehaltlich weiterer Corona-einschränkungen)

Bücherbus-Fahrplan Strecke 6

(geändert wg. Corona-Einschränkungen)

1. Emskirchen	10.00 – 11.45 Uhr	Grundschule
2. Pirkach	13.20 – 13.35 Uhr	Ortsmitt
3. Maudorf	13.40 – 13.55 Uhr	Milchhaus
4. Gunzendorf	14.10 – 14.25 Uhr	Ortsmitt
5. Wilhelmsdorf	14.30 – 14.55 Uhr	Kirche
6. Brunn	15.05 – 15.30 Uhr	Schloss
7. Birnbaum	15.45 – 16.05 Uhr	Bushaltestelle
8. Gerhardshofen	16.10 – 16.35 Uhr	Marktplatz

Ausleihtag: **Montag**

17.05.2021, 21.06.2021, 12.07.2021

Bücherbus-Fahrplan Strecke 11

(geändert wg. Corona-Einschränkungen)

1. Dachsbach	10.00 – 12.00 Uhr	Schule
2. Oberhöchstädt	13.15 – 13.35 Uhr	Bushaltestelle
3. Rauschenberg	13.40 – 13.55 Uhr	Bushaltestelle
4. Reinhardshofen	14.10 – 14.30 Uhr	Mittlere Dorfstraße
5. Pahres	14.35 – 14.50 Uhr	Bushaltestelle
6. Stübach	15.10 – 15.45 Uhr	Bushaltestelle
7. Baudenbach	15.55 – 17.00 Uhr	Ortsmitte

Ausleihtag: **Montag**

03.05.2021, 07.06.2021, 28.06.2021

Bücherbus-Fahrplan Strecke 15

(geändert wg. Corona-Einschränkungen)

1. Uehlfeld	9.00 – 11.40 Uhr	Schule
2. Schornewisach	13.00 – 13.15 Uhr	Untergasse
3. Altershausen	13.25 – 13.55 Uhr	Ortsmitte
4. Roßbach	14.05 – 14.20 Uhr	Bushaltestelle
5. Münchsteinach	14.30 – 14.45 Uhr	Bushaltestelle
6. Gutenstetten	14.55 – 15.20 Uhr	Ortsmitte

Ausleihtag: **Freitag**

07.05.2021, 11.06.2021, 02.07.2021, 23.07.2021

Die **Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld**,

bestehend aus den 3 Mitgliedsgemeinden Dachsbach, Gerhardshofen und Uehlfeld mit insgesamt ca. 7.300 Einwohnern und 2 Schulverbänden, im Ldkrs. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit**

eine/n Beamtin/Beamten der 3. Qualifikationsebene

oder

eine/n Verwaltungsangestellte/n mit Fachprüfung II

als

stellvertretende/r Leiter/in der Geschäftsstelle (m/w/d)

Das bieten wir Ihnen:**Ein Interessantes Aufgabenportfolio mit folgenden Aufgaben:**

- stellvertretende Leitung und Organisation der gesamten Verwaltung
- stellvertretende Leitung des Hauptamtes
- Kommunale Grundsatzfragen und allgemeines Verwaltungsrecht
- Gemeindliches Satzungs-, Verordnungs- und Vertragsrecht
- Beratung der Bürgermeister und gemeindlichen Gremien
- Teilnahme an den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung mit Protokollführung

Darüber hinaus:

- Ein attraktives Arbeitsumfeld in einem neu renovierten Verwaltungsgebäude und einer modernen, leistungsfähigen und zukunftsorientierten Behörde im Umland von Bamberg, Erlangen, Fürth und Nürnberg.
- Einen anspruchsvollen, vielseitigen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten.
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVÖD bis EG 11 bzw. BayBesG bis A12, mit Aufstiegschancen.

Das bringen Sie mit:

- Ihre Ausbildung der 3. Qualifikationsebene im öffentlichen Dienst.
- Wir wünschen uns eine/n fachlich qualifizierte/n und engagierte/n Mitarbeiter/in mit Eigeninitiative und fundierten EDV-Kenntnissen, der/die die übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich, gründlich und selbständig erledigt und die Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten mitbringt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 07.06.2021** an die **Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld**. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich im pdf Format an bewerbungen@vg-uehlfeld.de.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Herr Bürgermeister Jürgen Mönius, unter der Telefon-Nr. 09163 / 575 zur Verfügung.

Informatives vom BRK-Blutspendedienst

Nächster Blutspendetermin in Uehlfeld,
Veit-vom-Berg-Halle, Veit-vom-Berg-Str. 13:

Mittwoch, 05.05.2021 von 17.00 – 20.30 Uhr.

Der Blutspendedienst weist darauf hin: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Termine und Infos: 0800 11 949 11 (kostenlos)
oder unter www.blutspendedienst.com

Schulnachrichten

Realschule Schloss Schwarzenberg Anmeldung – Schuleintritt September 2021

Anmeldezeitraum für die Realschule Schloss
Schwarzenberg, 91443 Scheinfeld:

**Die Anmeldung ist ab sofort bis Mittwoch,
12.05.2021, sowie Montag, 17.05.2021
möglich.**

Freitag, 14.05.2021, bleibt das Schulhaus geschlossen!

**Pandemiebedingt ist eine Terminvereinbarung zur An-
meldung erforderlich unter 09162 9288-0.**

Ort: Sekretariat der Realschule Schloss Schwarzenberg,
Scheinfeld (Brauereigebäude, 1. Stock)

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Anmeldeformulare ausgefüllt und unterschrieben (siehe Homepage),
- Bestellschein Verbundpass bei Busfahrerschülern (siehe Homepage)
- Geburtsurkunde (Familienstammbuch)
- Übertrittszeugnis im Original Klasse 4 bzw. Zwischenzeugnis Klasse 5 Mittelschule (kann nachgereicht werden)
- Impfpass im Original (Masernschutzgesetz)
- Sorgerechtsbeschluss (bei Alleinerziehenden)
- Passfoto (für Verbundpass bei Fahrerschülern)
- Anmeldegebühr 10 €.

Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage www.schloss-schwarzenberg.de unter der Rubrik Realschule – Aufnahme.

Weitere Auskünfte:

Realschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443
Scheinfeld, www.schloss-schwarzenberg.de, T: 09162 9288-0,
sekretariat@schloss-schwarzenberg.de

Erzbischöfliches Abendgymnasium Bamberg Berufsbegleitend im Abendunterricht zum Abitur!

Besuchen Sie unsere digitalen
Info-Abende am **Mittwoch,
12.05.2021 um 19.00 Uhr** oder
am **Donnerstag, 22.07.2021
um 19.00 Uhr**. Eine Teilnahme
ist mit einer vorherigen Anmel-
dung per Mail möglich.

[sekretariat@abendgymnasium-
bamberg.de](mailto:sekretariat@abendgymnasium-bamberg.de)
[www.abendgymnasium-bam-
berg.de](http://www.abendgymnasium-bam-
berg.de)



Gymnasium Scheinfeld



Die Anmeldung für die 5. Klassen des Gymnasiums Scheinfeld findet in der Zeit von **Montag, 10.05.21 bis Mittwoch, 12.05.2021 von 8:15 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr und am Freitag, 14.05.2021 von 8:15 – 11:30 Uhr** im Sekretariat des Gymnasiums (Schloßstr. 3, Scheinfeld) statt.

Bitte bringen Sie mit:

- Übertrittszeugnis im Original
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Nachweis Masern-Impfschutz
- Passfoto (bei Fahrerschülern: zusätzliches Passfoto)
- evtl. Sorgerechtsnachweis

Wir bitten Sie, die Anmeldeformulare sowie den für die Busbeförderung nötigen Antrag für den VGN-Verbundpass bzw. die VVM-Stammkarte vorab auszufüllen (unter www.gymnasium-scheinfeld.de – Informationen zur Anmeldung) und zur Anmeldung mitzubringen.

Weitere Auskünfte zur Anmeldung erhalten Sie unter Tel. 09162 38898-0 oder per E-Mail: sekretariat@gymnasium-scheinfeld.de.

Wichtiger Hinweis

Es ist noch nicht bekannt, ob eine persönliche Anmeldung möglich ist oder aufgrund der Pandemie die Unterlagen digital oder postalisch übermittelt werden sollen. Bitte informieren Sie sich vorab auf unserer Homepage.

Auf unserer Homepage finden Sie auch einen virtuellen Rundgang über unser Schulgelände.

Bei Interesse können Sie gerne einen Termin für eine persönliche Führung vereinbaren.

Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Neustadt an der Aisch Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldungen für Jungen und Mädchen aus den 4. Klassen der Grundschulen und die Voranmeldungen aus den 5. Klassen der Mittelschulen sind im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten möglich: **vom 10. Mai bis 12. Mai 2021 jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr und am 14. Mai 2021 von 8:00 bis 10:00 Uhr.**

Dabei sind vorzulegen:

Geburtsurkunde (Familienstammbuch), Impfnachweis gegen Masern, Übertrittszeugnis von den Schülern aus der 4. Klasse, Zwischenzeugnis von den Schülern aus der 5. Klasse, gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss (bei Alleinerziehenden).

Wichtig: Bitte melden Sie Ihr Kind vorab online über unsere Homepage an.

Weitere Informationen und den Link zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Internetseite:
www.realschule-neustadt-aisch.de

Falls Sie nicht persönlich kommen wollen, können Sie uns die vollständigen Unterlagen per Post zusenden!

M. Kunkel, Schulleiter

Amtl. Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen

Tel. 09163/575, Telefax 09163/7139, gerhardshofen@vg-uehlfeld.de, www.gerhardshofen.de

Neue Öffnungszeiten für das Rathaus in Gerhardshofen, Sandgasse 1

Für die Gemeinde Gerhardshofen gelten ab dem 01.05.2021 neue Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten

Montag:.....09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag:.....14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch:.....geschlossen

Donnerstag:09.00 – 12.00 Uhr

Freitag:10.00 – 12.00 Uhr

Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung möglich!

STELLENANGEBOT



Gerhardshofen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft UEHLFELD



Die Gemeinde Gerhardshofen sucht für die kommunale Kindertagesstätte zur Verstärkung des Teams
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Erzieherin/einen Erzieher (w/m/d)

(pädagogische Fachkraft)

als Vollzeitkraft unbefristet.

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich **39,00 Stunden**. Die Einstellung erfolgt entsprechend den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den für die kommunalen Arbeitgeber geltenden Tarifverträgen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis **spätestens 10. Mai 2021** an die Gemeinde Gerhardshofen, z.Hd. Herrn Bürgermeister Mönius, Sandgasse 1, 91466 Gerhardshofen, erbeten. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich im pdf-Format an moenius@vg-uehlfeld.de.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Mönius unter Tel.: 09163/575 und bei Fragen zu pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung Frau Düll und Frau Thienelt unter Tel.: 09163/7995 zur Verfügung. Nähere Informationen zur Kinderwelt Gerhardshofen finden Sie auch auf unserer Homepage kindergarten.gerhardshofen.de.

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Uehlfeld

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: uehlfeld@vg-uehlfeld.de, www.uehlfeld.de

Einladung zu einer Sitzung des Marktgemeinderates Uehlfeld am Donnerstag, den 06.05.2021 um 19:30 Uhr in der Veit-vom-Berg-Halle Uehlfeld

Tagesordnung

- öffentlich - vorläufig -

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bekanntmachungen
3. Statusbericht Oley - Demantsfürth, Rohensaas, Kläranlage
4. Veit-vom-Berg-Kita Uehlfeld und Kita Waldmäuse Schornweisach: Elternbeitragsersatz für die Monate Januar, Februar und März 2021
5. Abwägungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Schleifweg“ in Uehlfeld
6. Satzungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Schleifweg“ in Uehlfeld
7. Bauantrag Terrassenüberdachung auf Flur-Nr. 1293/7, Gem. Uehlfeld - Nelkenstr. 4
8. Bauantrag Neubau eines Tiny Hauses mit Garage auf Flur-

- Nr. 911/5, Gem. Uehlfeld, Sonnenstr. 17
9. Antrag auf Vorbescheid zur Herstellung eines Wohnhauses auf Flur-Nr. 35, Gem. Uehlfeld, Hauptstr. 23
10. Geänderte Bauvoranfrage Errichtung von 2 Einfamilienhäusern auf Flur-Nr. 540, Gem. Schornweisach
11. Vergabe von Vorleistungen (Grundlagenermittlung und Vorplanung) für die geplante Erweiterung der KiTa Uehlfeld
12. Vergabe von Vorleistungen (Grundlagenermittlung und Vorplanung) für die geplante Erweiterung der KiTa Schornweisach
13. Kurzbericht zum aktuellen Rathausumbau
14. Sonstiges vom Bürgermeister
15. Wünsche und Anfragen der Gemeinderäte
16. Fragen von Bürgerinnen und Bürgern

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen finden die Sitzungen weiterhin in den

größeren Räumlichkeiten der Veit-vom-Berg-Halle statt. Die Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der geltenden Abstandsregelungen nur eine eingeschränkte Anzahl von Besuchern zugelassen werden kann. Jeder Gast hat sich in die Teilnehmerliste einzutragen. Zum Betreten des Sitzungsraumes ist das Tragen von Mund-Nasenschutzmasken erforderlich. Die Tagesordnung wird auf das Nötigste be-

schränkt und die Sitzungszeit bleibt wie in den vergangenen Sitzungen reduziert.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Uehlfeld

Werner Stöcker, 1. Bürgermeister

STELLENANGEBOT



Mkt. Uehlfeld
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft UEHLFELD



Der Markt Uehlfeld sucht für seinen kommunalen Kindergarten in Uehlfeld **ab 01. September 2021**

eine Erzieherin/einen Erzieher (m/w/d) (pädagogische Fachkraft) als Gruppenleitung für die neue Krippengruppe und stellvertretende Leitung der Veit-vom-Berg-Kindertagesstätte Uehlfeld.

Die Einstellung erfolgt **unbefristet** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **32,00 Stunden** und der Möglichkeit, bei entsprechendem Bedarf diese Arbeitszeit auf bis zu **39,00 Stunden/Woche** zu erhöhen. Für die Einstellung gelten die Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und die für die kommunalen Arbeitgeber geltenden Tarifverträge entsprechend.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis **spätestens 21.05.2021** an den Markt Uehlfeld, z.Hd. Herrn Bürgermeister Stöcker, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld, erbeten. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich im pdf Format an stoecker@vg-uehlfeld.de.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Stöcker unter Tel.: 09163/9990-0 und bei Fragen zu pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung Frau Stapf unter Tel.: 09163/8430 zur Verfügung. Nähere Informationen zur Veit-vom-Berg-Kindertagesstätte Uehlfeld finden Sie auch auf der Homepage www.veit-vom-berg-kindertagesstaette.uehlfeld.de.

STELLENANGEBOT



Mkt. Uehlfeld
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft UEHLFELD



Der Markt Uehlfeld sucht für seinen kommunalen Kindergarten in Uehlfeld **ab 01. September 2021**

eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d) (pädagogische Ergänzungskraft)

als Teilzeitkraft **unbefristet**. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich **20,00 Stunden** mit der Möglichkeit, bei entsprechendem Bedarf die Arbeitszeit auf **bis zu 25,00 Stunden/Woche** zu erhöhen. Die Einstellung erfolgt entsprechend den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den für die kommunalen Arbeitgeber geltenden Tarifverträgen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis **spätestens 21.05.2021** an den Markt Uehlfeld, z.Hd. Herrn Bürgermeister Stöcker, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld, erbeten. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich im pdf Format an stoecker@vg-uehlfeld.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Stöcker unter Tel.: 09163/9990-0 und bei Fragen zur pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung Frau Stapf unter Tel.: 09163/8430 zur Verfügung. Nähere Informationen zum Veit-vom-Berg-Kindergarten Uehlfeld finden Sie auch auf der Homepage www.veit-vom-berg-kindertagesstaette.uehlfeld.de.

Amtliche Bekanntmachung Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Uehlfeld (Kostensatzung)

Der Marktgemeinderat Uehlfeld hat in der Sitzung vom 15.04.2021 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Uehlfeld beschlossen.

Diese wird nachstehend abgedruckt und hiermit amtlich bekannt gemacht.

Das Kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) ist Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis und wird hiermit ebenfalls amtlich bekannt gemacht.

Grund für den Neuerlass ist die Anpassung an die aktuellste Mustersatzung.

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die bisherige Satzung vom 17.10.2001 außer Kraft.



Markt Uehlfeld

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Marktes Uehlfeld (Kostensatzung)

vom 15.04.2021

Der Markt Uehlfeld erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich:

§ 1

Der Markt Uehlfeld erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungsbereich,

die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundsiebzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.10.2001 außer Kraft.

Uehlfeld, den 15.04.2021

Markt Uehlfeld

Werner Stöcker, 1. Bürgermeister

MARKT UEHLFELD - Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Marktes Uehlfeld vom 15.04.2021 - Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) -

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01–8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen: ¹⁾ Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungsbereich zuzurechnenden ²⁾ Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen: 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AllMBl S. 571) 5 bis 75 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
	004	Fristverlängerungen: 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €

005	2. Fristverlängerung in anderen Fällen Zweitschriften: Erteilung einer Zweitschrift	5 bis 60 € 10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
-----	--	---

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
02	006	Niederschriften: Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
	020	Kommunalgesetze 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €
3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG		1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)	
03	4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.0 bei Geldansprüchen 4.1 sonst	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mind. 10 € 12,50 bis 200 €	
	Finanzverwaltung		
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen ³⁾	
1	031	Anmahnung rückständiger Beträge ⁴⁾	5 bis 150 €
11	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
	Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen) ⁵⁾		
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung ⁶⁾	15 bis 600 €

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
12	120	Feuerbeschau Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)⁷⁾	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
	616	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)	12 bis 25 €
	617	Mitteilung im Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 3 BayBO)	25 bis 50 €
	618	Amtlicher Lageplan mit Katasterauszug zur Bauvorlage	25 bis 50 €
62		Zweckentfremdung von Wohnraum	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €

7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen⁸⁾	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung nach Tarif-Nr. 701 ⁹⁾	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	

73		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung ¹⁰⁾	10 bis 150 €
75		Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen ¹¹⁾	10 bis 200 €
8		Wasserversorgung	
	81		
	810	Anordnung der Wassersperre ¹²⁾	10 bis 150 €

Anmerkungen:

- ¹⁾ Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenden Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden – BayRS 2010-1-1-I – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenden Wirkungskreis zuzurechnen.
- ²⁾ Tarif-Nr. 001 gilt auch, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft Urkunden einer Mitgliedsgemeinde beglaubigt
- ³⁾ Im Bedarfsfall können hier die gleichen Regelungen wie in Tarif-Nr. 4.1.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses aufgenommen werden.
- ⁴⁾ Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977.
- ⁵⁾ Vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBl S. 135).
- ⁶⁾ Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
- ⁷⁾ Vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBl S. 135).
- ⁸⁾ Gilt für Tarifgruppen 7 und 8.
- ⁹⁾ Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
- ¹⁰⁾ Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
- ¹¹⁾ Die Rechtsgrundlage kann in der Entwässerungssatzung geschaffen werden (Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung in der Anlage der Bekanntmachung vom 31. Mai 1988, AllMBl S. 562, berichtigt am 25. Juli 1988, AllMBl S. 591, geändert am 14. Januar 1991, AllMBl S. 60).
- ¹²⁾ vgl. § 15 Abs. 3 des Satzungsmusters für eine gemeindliche Wasserabgabensatzung (Anlage 1 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1989, AllMBl S. 579, geändert am 10. Dezember 2001, AllMBl S. 766).

Uehlfeld, den 15.04.2021

Markt Uehlfeld

Werner Stöcker, 1. Bürgermeister

Jugendarbeit Uehlfeld**Schüler der Veit-vom-Berg Schule waren in ihrem neuen Jugendtreff**

Wir begrüßten 60 Schüler der Altersgruppe 5. - 8. Klasse auf dem neuen Jugendtreffgelände in der Bamberger Str. 7 in Uehlfeld.



An 2 Tagen starteten wir voller Vorfreude den Rundgang über das großzügige Gelände. Zum Kennenlernen begannen wir mit einem kurzweiligen, lustigen Spiel zur Vorstellung in kleinen coronakonformen Schülergruppen.

Alle waren mit Begeisterung und voller Tatendrang dabei. Nach kurzem Brainstorming hatten viele Schüler die unterschiedlichsten Ideen, die es nun in die Tat umzusetzen gilt.

Neben Wünschen wie Free WLAN, die Einrichtung einer gemütlichen Chill-out-Area mit Sofa, Musikanlage, Gaming Raum mit Led's, Baumhaus, Hängematten und Fußballtore für den Garten, standen bei den Mädchen eher die Wandfarbe, eine Bar mit Lichterketten, eine Zuckerwattemaschine und Öffnungsangebote nur für Mädchen zur Diskussion.

Auch Events wie gemeinsames Grillen und Pizza backen sowie das Bauen von Paletten-Möbeln, gemeinsames Anstreichen mit Wandfarbe und dekorieren der Wände wurden untereinander beschlossen.

Nun gilt es den Öffnungstag abzustimmen, so dass mit Euren tollen Ideen, Eurer Hilfe und Unterstützung, der Jugendtreff Uehlfeld zu Eurer Anlaufstelle am Nachmittag werden kann. Einen herzlichen Dank an Rektorin Schür, die ein Treffen im Jugendtreff so kurzfristig mit ihren Schülern und Lehrern coronakonform ermöglicht hat.

Wie besprochen, könnt Ihr Euch bei Fragen jederzeit unter der Telefonnummer 0151 463 835 21 bei mir melden.

Bleibt informiert! Weitere Infos in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblatts.

Eure Nicole, Jugendbeauftragte Uehlfeld

Kirchliche Nachrichten

Bereitschaftsdienst

für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach/Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld

Sonntag, 02.05.2021 (Kantate)

Pfr. Manfred Kolberg, Diespeck – Tel. 09161/2811

Informationen

für die evangelischen Kirchengemeinden Dachsbach, Gerhardshofen, Oberhöchstädt und Uehlfeld

Gottesdienstbesuch

Es ist uns zwar wieder gestattet, Gottesdienste zu feiern, aber aufgrund des Infektionsgeschehens und der Verlängerung des Lockdowns entscheidet jede Kirchengemeinde selbst, ob derzeit Gottesdienste abgehalten werden. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage Ihrer Kirchengemeinde.

Durch die uns vorgegebenen Hygieneschutzauflagen ist folgendes zu beachten:

Durch den einzuhaltenen Mindestabstand sind die Plätze in unseren Kirchen stark reduziert. Eine freie Platzwahl ist daher leider nicht möglich. Sie bekommen Ihre Plätze zugewiesen. Planen Sie daher für den Einlass genügend Zeit ein.

Desinfizieren Sie vor dem Eintritt bitte Ihre Hände. (Desinfektionsmittel steht bereit).

Bitte kommen Sie nur mit FFP2-Maske. Ohne diese ist kein Zutritt möglich. Sie können nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unter für Covid 19 typischen Symptomen leiden oder Umgang mit Personen haben, die positiv auf Covid 19 getestet wurden. Gemeindegesang ist derzeit untersagt.

Weitere Informationen finden Sie in der Spalte der jeweiligen Kirchengemeinde.

Bestattungen

Bitte informieren Sie sich im Fall einer Bestattung bei den jeweiligen Friedhofsträgern über die örtlichen Regelungen. Generell besteht FFP2-Maskenpflicht. In Gebäuden und im Freien ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt

Gottesdienste:

Unsere Gottesdienste finden unter Vorbehalt der staatlichen Vorgaben statt! Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygienevorschriften (siehe oben genannte Informationen).

Der Gottesdienstbesuch ist nur mit FFP2-Maske möglich!

!Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den Schaukästen und auf der Homepage www.dachsbach-evangelisch.de!

Sonntag Kantate, 02.05.2021 (unter Vorbehalt!)

10.00 Uhr Konfirmanden-Vorstellungs-Gottesdienst in Oberhöchstädt (Pfrin. Neufeld)

Sonntag Rogate, 09.05.2021 (unter Vorbehalt!)

10.00 Uhr Gottesdienst in Dachsbach (Pfrin. Neufeld)

11.30 Uhr Taufe von Alina Müller in Oberhöchstädt

Gruppen, Chöre und Kreise

Aufgrund der Corona Pandemie können die Angebote nicht stattfinden. Bitte informieren Sie sich zum aktuellen Stand über unsere Homepage und den Schaukasten.

Offene Kirche

Die Kirchen St. Marien in Dachsbach und St. Nikolaus und Peter in Oberhöchstädt stehen sonntags von 10.00 Uhr bis 16 Uhr für Sie zum persönlichen Gebet geöffnet.

Abendgebet: Licht der Hoffnung

Wir laden Sie herzlich dazu ein, in dieser von der Krise geprägten Zeit, jeden Tag um 19 Uhr beim Abendläuten der Glocken ein Licht der Hoffnung ans Fenster zu stellen und dabei für all die Menschen, die krank sind, zu beten. Beim gemeinsamen Vaterunser wissen wir uns mit allen Christen verbunden und von Gott gehalten.

Hilfe bei Besorgungsgängen

Wenn Sie in der nächsten Zeit Hilfe bei Besorgungsgängen benötigen, wenden Sie sich bitte ans Pfarrbüro: Tel. 09163/350, E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de.

Homepage

Alle wichtigen Informationen finden Sie unter www.dachsbach-evangelisch.de

Seelsorge

Pfarrer Ruth Neufeld steht für seelsorgerliche Gespräche zur Verfügung: Tel. 09163/9964490.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist jetzt 14-tägig jeweils am Mittwoch und Freitag von 9.00 – 12.30 Uhr besetzt (in der Kalenderwoche 16,18, etc.). Bitte melden Sie sich wegen des Lockdowns telefonisch unter Tel. 09163/350 an. E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gerhardshofen

www.gerhardshofen-evangelisch.de, Tel. 09163-359, Fax 7615, E-Mail-Adresse: pfarramt.gerhardshofen@elkb.de

Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9.00-12.00 Uhr

02.05.2021 (Kantate)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Kestler)

Die Form der Gottesdienste in Zeiten der Pandemie

Wie können wir dem Schutz der Menschen, der extrem angespannten Situation in den Krankenhäusern und dem Bedürfnis nach einer gemeinschaftlichen Feier des Gottesdienstes gleichermaßen gerecht werden? Unser Kirchenvorstand hat dazu folgendes beschlossen:

Wir feiern sonntäglich um 9:30 Uhr Gottesdienst in der Peter und Paul-Kirche. Wir denken, dass ein Beisammensein in der Kirche unter den gegebenen Hygienevorschriften insbesondere für diejenigen Menschen vertretbar sein kann, die bereits vollständig geimpft sind. Wir sehen grundsätzlich sehr deutlich das Risiko einer präsentischen Zusammenkunft für sich und die Anderen bei den derzeit sehr hohen Inzidenzzahlen. Daher bieten wir an jedem Sonntag um 9:30 Uhr die Möglichkeit an, den Gottesdienst von Zuhause aus in Echtzeit mitzufeiern und laden ausdrücklich zur Form des ZOOM-Gottesdienstes ein! Nutzen Sie diese neue Möglichkeit. Entdecken Sie, wie Gemeinschaft im Gottesdienst auch in dieser Form erlebbar sein kann.

ZOOM-Online-Gottesdienst am Sonntag, den 2.5.2021 um 9:30 Uhr

Gottesdienst am Frühstückstisch oder bequem im Wohnzimmeressel? Es genügt ein Telefon oder ein Smartphone oder ein Laptop!

Anleitung für die Einwahl in die ZOOM-Gottesdienste:

Bitte wählen sie sich eine Viertelstunde vor Beginn ein!

Einwahl über Telefon:

Telefonnummer **069/ 7104 9922** oder **069/ 5050 2596** wählen und dann folgende Sitzungsnummer eingeben: **645 5355 7742**.

Man bestätigt mit dem Raute-Zeichen #. Ein Passwort braucht man nicht, einfach nochmal # drücken. Wenn besetzt sein sollte, einfach nochmal probieren.

Verbindung über Smartphone/Tablet/PC:

<https://eu01web.zoom.us/j/64553557742>
bzw. QR-Code zum Einlesen:



Auf unserer Homepage unter www.gerhardshofen-evangelisch.de finden Sie den **Link auch direkt zum Anklicken!**

Probieren Sie aus – es ist ganz einfach!
Wenn Sie technische Hilfe brauchen, sind Kinder bzw. Enkel die besten Ansprechpartner!

Offene Kirche

Die St.-Peter-und Paul Kirche in Gerhardshofen steht Ihnen außerdem täglich von 9:30 bis 16:00 Uhr offen für eine stille Einkehr und für das persönliche Gebet.

Pfarrer Johannes Kestler steht Ihnen für ein seelsorgerliches Gespräch sehr gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter 09163-359 oder 0174-1620817

Ev.-Luth. Kirchengemeinde**Schornweisach-Vestenbergsreuth**

Schornweisach 183, 91486 Uehlfeld, Tel. 09163-9974974
Fax 8284, pfarramt.schornweisach@elkb.de

Sonntag, 02.05.2021 Kantate

9.00 Uhr Vestenbergsreuth mit KiGo
10.15 Uhr Schornweisach mit KiGo

Sonntag, 09.05.2021 Rogate

9.30 Uhr goldene Konfirmation in Schornweisach
Für die Jubilare sind Familienplätze gekennzeichnet. Die Jubelkonfirmanden sitzen bei ihren Familien/PartnerInnen.
Die Jubilare treffen sich 9.15 Uhr vor der Kirche.
Es ist genügend Platz für die sonntägliche Kirchengemeinde.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld

www.uehlfeld-evangelisch.de, Tel. 09163 231,
pfarramt.uehlfeld@elkb.de
Bürozeiten: Mittwoch und Freitag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Gottesdienste in der St.-Jakobuskirche in Uehlfeld:**Sonntag, 2. Mai 2021 – Cantate**

9.30 Uhr (Lektorin Elke Döller)

Sonntag, 9. Mai 2021 – Rogate

9.30 Uhr (Pfarrerinnen Weimann)

unter den geltenden Regelungen zum Infektionsschutz.

Erreicht oder übersteigt der Inzidenzwert im Landkreis den Wert von 150, findet laut Beschluss des Kirchenvorstandes kein Gottesdienst statt (Wir orientieren uns dabei an dem 2 Tage vor dem jeweiligen Gottesdienst in der Tagespresse bekanntgegebenen Wert).

Bitte informieren Sie sich zudem über unsere Homepage www.uehlfeld-evangelisch.de, über den Aushang im Schaukasten oder über die App Evangelische Termine über evtl. kurzfristige Änderungen, die nach dem Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes beschlossen wurden.

Kirche:

Zur persönlichen Andacht oder zum Gebet ist unsere Kirche von 9 – 17 Uhr geöffnet.

Bestattungen:

Die aktuell allgemein gültigen Hygieneschutzregelungen für Uehlfeld können Sie unter www.uehlfeld-evangelisch.de (Rubrik) Bestattungen oder in den Schaukästen nachlesen.

Damit die Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden und Bestattungen stattfinden können, ist der Friedhof eine Stunde vor der Bestattung, während der Bestattung und eine halbe Stunde danach für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Katholische Kirchennachrichten**Filialgemeinde Sankt Bonifatius Uehlfeld, Dachsbach, Gerhardshofen**

www.sankt-bonifatius-uehlfeld.de

Öffnungszeiten Pfarramt Neustadt/Aisch (Ansbacher St. 5), Tel. 09161-2511, Fax. 09161-1726, E-Mail pfarrei.neustadt-aisch@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-neustadt-aisch.de
Mo., Mi., Fr.: 09.30 – 12.00 Uhr; Di., Do.: 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch, den 28.04.

8.20 Uhr Rosenkranz, St. Johannes, Nea
9.00 Uhr Heilige Messe, St. Johannes Nea

Donnerstag, den 29.04. Requiem für die Verstorbenen der Monate März und April, St. Johannes Nea

19.00 Uhr Andacht am Abend mit geistlichen Gesängen, Gedanken und Musik zum Frühling mit dem Ensemble „4klang“, St. Johannes Nea

Freitag, den 30.04.

15.00 Uhr Barmherzigkeitsrosenkranz, St. Johannes, Nea

Samstag, den 01.05.

9.00 Uhr Festgottesdienst zum Hochfest Patrona Bavariae mit Erstkommunion St. Johannes Nea
18.30 Uhr !!!Vorabendmesse, St. Bonifatius, Ueh
Geänderter Gottesdienstbeginn, tel. Anmeldung erforderlich!

Sonntag, den 02.05. 5. Sonntag der Osterzeit

10.30 Uhr Pfarrgottesdienst mit Erstkommunion, St. Johannes, Nea

Intentionen können bei Fam. Weiß Tel. 09163/1633 oder in der Sakristei bestellt werden

Für jeden Gottesdienst in unseren 4 Pfarrorten ist ab sofort(=Neustadt, Emskirchen, Markt Erlbach, Uehlfeld) eine einheitliche telefonische Anmeldung unter 09161-2511 im Pfarramt Neustadt notwendig. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte beachten Sie die gültigen Hygienemaßnahmen.

Vorankündigung!

Bitte beachten Sie dass der Gottesdienst in St. Bonifatius ab 1. Mai sich auf 18.30 Uhr ändert.

Am Samstag, den 08.05. entfällt die Vorabendmesse, am Sonntag, den 09.05. um 10.30 Uhr haben wir in St. Bonifatius eine Wort-Gottes-Feier.

Christusgemeinde Diespeck-Gerhardshofen

Ev. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.
www.christusgemeinde.com – Pastor Christian Kemper,
Tel. 09161/61428

Freitag, 30.04.2021

19.30 Uhr Gesprächskreis des Blauen Kreuzes (online)

Sonntag, 02.05.2021

9.30 Uhr Gottesdienst und
11.30 Uhr Gottesdienst – Abschluss Biblischer Unterricht
„Und jetzt?“

Alkohol (k)ein Problem – wenn nicht für dich, dann auf jeden Fall für deine Familie.

Die Gesprächsgruppe für Betroffene und Angehörige trifft sich z.Zt. jeden 1., 3. und 5. Freitag im Monat um 19.30 Uhr online. Nach vorheriger Kontakt-Aufnahme über unsere E-Mail-Adresse blaues-kreuz.diespeck@gmx.de bekommst du einen Link zugeschickt, mit dem du an unseren virtuellen

Treffen unverbindlich teilnehmen kannst.

Die Anmeldung zum Gottesdienst erfolgt über unsere Homepage. Dort finden Sie auch alle aktuellen Informationen zu unseren Veranstaltungen. Bitte bringen Sie Mund-Nasenschutz bei Veranstaltungen mit.

Alle Predigten sind verfügbar auf unserem YouTube Kanal!